



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 5. Juli 2016
(OR. en)

10959/16

LIMITE

EF 224
ECOFIN 691

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Abschluss der Baseler Reformen nach der Krise

Die Delegationen erhalten in der Anlage den vom Wirtschafts- und Finanzausschuss ausgearbeiteten Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Abschluss der Baseler Reformen nach der Krise.

Schlussfolgerungen des Rates zum Abschluss der Baseler Reformen nach der Krise

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

BEKRÄFTIGT seine Unterstützung für die Arbeiten, die der Baseler Ausschuss unternimmt, um Teile des Basel-III-Rahmens bis Ende 2016 zu verbessern und damit Rechtssicherheit sowie die Kohärenz und Wirksamkeit dieses Rahmens zu gewährleisten und gleichzeitig die Risikosensitivität der Bankenregulierung zu erhalten;

BETONT, wie wichtig es ist, dass der Baseler Ausschuss die Gestaltung und Kalibrierung dieses Reformpakets auf Grundlage einer umfassenden und transparenten quantitativen Folgenabschätzung sorgfältig bewertet, wobei bei der globalen Kalibrierung auch die Verteilung der Auswirkungen auf die verschiedenen Bankenmodelle und die verschiedenen Hoheitsgebiete berücksichtigt werden sollten;

STELLT FEST, dass das Reformpaket voraussichtlich nicht zu einem deutlichen Anstieg der gesamten Eigenkapitalanforderungen für den europäischen Bankensektor führen wird.
